

Kreistag des Landkreises Altenburger Land
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau

Niederschrift

WUBA/036/2013

der 36. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau - **öffentlicher Teil** -
am Dienstag, dem 26.11.2013, 17:00 Uhr, im Landratsamt Altenburger Land,
Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal

Anwesenheit:

Landrätin

Sojka, Michaela

Fraktion CDU

Golder, Barbara
Ronneburger, Jürgen
Ungvari, Johannes

Fraktion SPD

Prehl, Ingo
Scholz, Wolfgang

Fraktion Die Linke. Altenburger Land

Hübschmann, Klaus
Klaubert, Jana

Fraktion FDP

Scheidel, Daniel

Fraktion Die Regionalen

Liefländer, Klaus-Peter

beratende Mitglieder

Barth, Manuela
Hanisch, Eberhard

Fachbereichsleiter

Thieme, Ronny
Wenzlau, Bernd

Fachdienstleiter

Schlegel, Wolfram
Stephan, Anja

Schriftführung

Kaupe, Brigitte

weitere Teilnehmer

Bog, Stephan

Rausche, Renate
Schmitt, Frank

Geschäftsführer der THÜSAC Personen-
nahverkehrsgesell. mbH
Vertretung für FDL 16
Stabsstelle

Entschuldigt:

beratende Mitglieder

Pietsch, Gert

Urlaub

Unentschuldigt

Kühn, Martin

Vorsitz: Jürgen Ronneburger

Schriftführung: Brigitte Kaupe

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 17:22 Uhr

Tagesordnung:

	Drucksachen Nr.
1 Anfragen der Ausschussmitglieder	
2 Vergabe von Planungsleistungen > 25.000,00 EUR für eine Maßnahme im Rahmen des Hochwasserschutzes Treben - Ersatzneubau der Brücke über den Gerstenbach bei Treben im Zuge der K 224	V-WUBA/0028/2013
3 Informationen, Allgemeines	

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Ronneburger, eröffnet die 36. Sitzung des Ausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht.

Der TOP 2. „Genehmigung der Niederschrift ...“ entfällt, da diese noch nicht vorliegt. Die oben genannte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 1 Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Prehl fragt nach, ob im Landkreis Straßen bzw. Straßenabschnitte vorhanden sind, bei denen in den 1980er Jahren Wismutmaterial eingebaut wurde. Er bezieht sich hier konkret auf das Territorium Löbichau/Wildenbörten. Hintergrund ist die derzeitige Diskussion dazu im Raum Ponitz und den angrenzenden sächsischen Gebieten.

Herr Wenzlau antwortet, dass es über die Presse eine Anfrage aus dem Stadtteil Knau der Stadt Altenburg an das LRA gab. Nach Recherchen u. a. im Altlastenkataster wurde die Antwort über die Presse mitgeteilt. Es gibt an Hand der durchgeführten Recherchen keine Anhaltspunkte zum Einbau von Wismutmaterial.

Er erläutert, dass es möglich ist, dass solches Material überall eingebaut wurde. Sollten Bürger dazu Fragen haben, können sie sich jederzeit direkt an die WISMUT wenden. Der konkrete Fall wird dann überprüft. Sollte eine Belastung vorliegen, wird für den Austausch und den Abtransport gesorgt. Das ist der Kenntnisstand des FB 3 in Zusammenarbeit mit dem FdU Umwelt und Naturschutz auf Grund von Recherchen beim Bergamt.

Herr Prehl erklärt, dass es zwar keinen konkreten Verdachtsfall gibt, aber die Bürger wissen wollen, ob solches Material verwendet wurde.

Herr Wenzlau bekräftigt seine Aussage nochmals, dass sich bei konkreten Verdachtsfällen an die WISMUT gewandt werden kann. Es kann nicht verlangt werden, dass seitens der WISMUT jede Straße dahingehend zu überprüfen ist.

Herr Ronneburger beendet diese Diskussion, da seiner Meinung nach eine klare Aussage durch Herrn Wenzlau gegeben wurde.

Herr Prehl trägt die ihm vorliegende Beschwerde mehrerer Eltern über den Schulbusverkehr vor. Er bittet um schriftliche Antwort, um diese an die Eltern weiterleiten zu können. Es handelt sich um die Linie Heyersorf, Ponitz, Schmölln, Gößnitz. Der dort eingesetzte Bus wäre täglich überbelegt, sodass mehrere Schüler stehen müssten. Außerdem ist die Fahrzeit zu lang. Es wird angefragt, ob nicht die Möglichkeit besteht – wie vor Jahren – zwei Busse einzusetzen.

Frau Sojka erklärt, dass die Anfrage schriftlich an die THÜSAC zur Beantwortung weitergeleitet wird.

Herr Liefänder nimmt die Berichterstattung in der OVZ zu Schelditz zum Anlass nachzufragen, ob es neue Erkenntnisse gibt. Die Arbeitsgruppe hat zuletzt im September dieses Jahres getagt.

Frau Sojka informiert, dass es keine neuen Erkenntnisse gibt. Herr Boße wurde beauftragt, alle Erkenntnisse und Informationen zusammenzufassen, damit zum nächsten Kreistag eine Information an die Kreistagsmitglieder erfolgen kann. Ausführliches Material soll zu einem späteren Zeitpunkt den Kreistagsmitgliedern übergeben werden. Es wurde sich mit der LEG und dem Freistaat dahingehend verständigt, dass Messungen in Kellern und Treppenhäusern durchgeführt werden können, auf keinen Fall aber in Wohnungen. Wenn die Messungsergebnisse einen bestimmten Wert übersteigen, bei dem von Gesundheitsgefährdung ausgegangen werden kann, ist der Freistaat bereit, weitere Messungen in Auftrag zu geben. Der Landkreis kann nur Aufträge auslösen, die durch die Mittelbereitstellung seitens des Landes abgesichert sind. Über die Ergebnisse der Messungen wird der Ausschuss informiert.

V-WUBA/0028/2013

TOP 2 Vergabe von Planungsleistungen > 25.000,00 EUR für eine Maßnahme

**im Rahmen des Hochwasserschutzes Treben - Ersatzneubau der
Brücke über den Gerstenbach bei Treben im Zuge der K 224**

Frau Stephan erläutert den in der Vorlage dargestellten Sachverhalt. Die Maßnahme, für die diese Planungsleistungen beschlossen werden sollen, ist Bestandteil des Hochwasserschutzkonzeptes des Freistaates Thüringen für Treben und umliegende Orte. Sie informiert, dass die Straße als Damm ausgebaut werden soll, der gleichzeitig als Deich fungiert. Des Weiteren wird eine Flutmulde errichtet, die der gezielten Wasserführung in die Bachaue dienen soll. Die Maßnahme befindet sich derzeit in der Plangenehmigung. Zur Umsetzung sind die Planungsleistungen erforderlich. Diese sollen von dem Büro weitergeführt werden, das bereits für die ersten Planungsphasen vertraglich gebunden war.

Herr Ronneburger fragt nach, um welche Planungsphasen es sich bei dieser Beauftragung handelt.

Frau Stephan erklärt, dass es sich zum einen um Leistungen bis zur Vergabe und zum anderen um die örtliche Bauüberwachung im Zuge der Realisierung handelt.

Herr Ronneburger fragt nach, warum die Vergabe an ein Büro erfolgen soll, dass nicht im Landkreis ansässig ist. Dass die bereits erbrachten Planungsleistungen erforderlich waren, ist ihm bewusst, hinterfragt ab, ob die weiteren Leistungen nicht an ein anderes Büro vergeben werden können. Er stellt darauf ab, dass der Landkreis nicht genügend Steuereinnahmen hat, aber Planungsbüros aus Erfurt und Weimar beauftragt werden.

Frau Stephan erklärt, dass es sicherlich ortsansässige Büros gibt, die diese Leistungen erbringen können. Aber das hier vorgeschlagene Büro ist in die Erarbeitung des Hochwasserkonzeptes für Treben von Anfang an eingebunden. Deshalb sollte die Weiterbeauftragung erfolgen.

Herr Wenzlau ergänzt, dass es für diese Planungsleistungen auch Büros im Landkreis gibt. Es wird auch vorrangig mit diesen Büros gearbeitet. Derzeit gibt es jedoch eine Situation, in der z. T. nur noch die Planungsbüros von der Zusammenarbeit profitieren. Das kann nicht das Ziel einer Zusammenarbeit sein. Herr Wenzlau stellt darauf ab, dass es sich hierbei um eine Weiterführung der begonnen Planung handelt und das Vorhaben insgesamt sehr komplex ist. Er ergänzt seine Ausführungen noch dahingehend, dass der Landkreis prüft, was er für das zu bezahlende Honorar für Leistungen bekommt bzw. bekommen kann.

Herr Ronneburger ist nicht der Meinung, dass der seitens der Verwaltung eingeschlagene Weg zur Vergabe von Planungsleistungen der richtige ist. Er fordert, dass mehr miteinander geredet werden soll.

Herr Wenzlau erklärt nochmals, dass Gespräche diesbezüglich mit den Planern geführt worden sind.

Beschluss Nr. 31:

- 1) Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen > 25.000,00 EUR gemäß Anlage 3.1 (Planungsleistungen bis zur Vergabe) an die

Planungsgemeinschaft Setzpfandt GmbH & Co. KG
Kantstraße 5
99425 Weimar

mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von ca. **44.500,00 €**.

- 2) Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen > 25.000,00 EUR gemäß Anlage 3.2 (Leistungen zur Baustellenbetreuung) an die

Planungsgemeinschaft Setzpfandt GmbH & Co. KG
Kantstraße 5
99425 Weimar

mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von ca. **35.000,00 €**.

Abstimmungsergebnis:

Von den 10 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses waren zur Abstimmung 10 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 8 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen gefasst.

TOP 3 Informationen, Allgemeines

Frau Sojka teilt mit, dass es zur Aufbauhilfe Hochwasser keine neuen Informationen gibt. Sie hat von unbürokratischer Hilfe andere Vorstellungen. Der Landkreis hat alle erforderlichen Unterlagen eingereicht. Eine Bestätigung der eingereichten Maßnahmen liegt vor. Bescheide gibt es frühestens im Jan./Febr. 2014. Ohne Fördermittelbescheid kann aber seitens des Landkreises kein Auftrag ausgelöst werden, das wäre unverantwortlich.

Herr Ronneburger schließt die öffentliche Sitzung um 17:22 Uhr. Es folgt der nicht öffentliche Sitzungsteil.

Altenburg, den 09.04.2014

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Jürgen Ronneburger
Ausschussvorsitzender

Brigitte Kaupe
Mitarbeiterin FD 31